Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1862

45 (15.4.1862)

urn:nbn:de:gbv:45:1-198901

Visual Library

Jeversches Wochenblatt.

№ 45. Dienstag, den 15. April 1862.

Gesetzblatt
für das
Herzogthum Oldenburg.

XVIII. Band. (Ausgeg. d. 11. April 1862.) 6. Stück.

Inhalt:

№ 8. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 7. April 1862, betreffend Bestimmungen für die Benutzung des Oldenburg-Bremer gemeinschaftlichen und der Oldenburgischen Telegraphen.

№ 8.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Bestimmungen für die Benutzung des Oldenburg-Bremer gemeinschaftlichen und der Oldenburgischen Telegraphen.

Oldenburg, den 7. April 1862.

Folgende mit Rücksicht auf das im deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereine am 1. Januar d. J. eingeführte neue Reglement getroffene Aenderungen der am 27. September 1855 publicirten Bestimmungen für die Benutzung des Oldenburg-Bremer gemeinschaftlichen Telegraphen und der dazu am 2. Januar und 20. Juni 1856, am 27. Juni 1857 und am 26. Mai 1858 erlassenen Nachfugen werden hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß dieselben mit dem 1. Mai d. J. in Kraft treten:

Zu §. 2. Telegraphenstationen für den Oldenburgischen Betrieb bestehen zur Zeit in Oldenburg, Elsfleth, Brake, Varel, Delmenhorst und Rastede, in letzterem Orte jedoch nur während der Residenz Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs daselbst.

Zu §. 5. Die Aufgabe von Depeschen behufs der Telegraphirung bei den Telegraphenstationen kann allenfalls auch brieflich erfolgen.

Fehlt die Angabe über die Art der Weiterbeförderung, so wird die Beförderung per Post, als vom Aufgeber verlangt, vorausgesetzt.

Die Aufgabe von Depeschen mit der Bezeichnung „Büreau restant" oder poste restante ist zulässig.

Zu §. 6. Die Telegraphenstationen in Fedderwardersiel, Elsfleth, Varel, Delmenhorst und Rastede werden nur offen gehalten

an Wochentagen (einschließlich der auf Wochentage fallenden Festtage):
von 9 bis 12 Uhr Vormittags
und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags;
an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags
und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

Die Nachfuge vom 26. Mai 1858 zu §. 6 tritt außer Kraft.

Zu §. 7. Das Original jeder zu befördernden Depesche muß in solchen Buchstaben und Zeichen, welche sich durch den Telegraphen wiedergeben lassen, deutlich und verständlich geschrieben sein und darf weder ungewöhnliche Wortbildungen, noch dem Sprachgebrauch zuwiderlautende Zusammenziehungen und Abkürzungen, noch auch Rasuren enthalten.

Obenan muß die Adresse stehen mit der etwaigen Angabe über die Art der Weiterbeförderung der Depesche, dann der Text und am Schlusse die Unterschrift des Absenders mit der etwaigen Beglaubigung folgen. Die Adresse muß den Empfänger und den Bestimmungsort so deutlich bezeichnen, daß in beiden Beziehungen Zweifel nicht entstehen können.

Hiernach treten die Bestimmungen des 1. und 3. Absatzes des §. 7 außer Kraft.

Zu §. 8. Staatsdepeschen können auch chiffrirt aufgegeben werden.

Bei Privatdepeschen ist die Anwendung der Chiffernschrift ausgeschlossen; dagegen ist die Beförderung der Börsencourse, Waaren-, Getreidepreise ꝛc. in bloßen Zahlen unter denjenigen Beschränkungen gestattet, welche etwa behufs Abwendung von Mißbräuchen für nöthig erachtet werden sollten.

Zu §. 15. Eine Gewähr für die richtige Ueberkunft und Zustellung der Depeschen überhaupt oder für ihre Ueberkunft und Zustellung in einer gewissen Zeit wird jedoch nicht übernommen.

Zu §. 20. Wenn der Adressat seinen Aufenthaltsort verändert hat, so werden demselben für ihn anlangende Depeschen an den neuen Adreßort nachtelegraphirt, wenn er in einer bei der betreffenden Telegraphenstation niederzulegenden schriftlichen Erklärung das Verlangen der Nachsendung ausdrücklich ausgesprochen hat. Zur Deckung der entfallenden Gebühren kann die Hinterlegung eines entsprechenden Geldbetrages verlangt werden.

Von der Unbestellbarkeit einer Depesche und den Gründen der Unbestellbarkeit wird der Aufgabestation behufs Mittheilung an den Aufgeber telegraphische Meldung gemacht.

Zu §. 23. Bei Ermittelung der Wortzahl einer Depesche behufs der Tarifirung werden folgende Regeln beobachtet:

1) Die Wortzahl wird durch den Gesammt-Inhalt dessen bestimmt, was vom Absender zum Zwecke der Telegraphirung in das Original der Depesche geschrieben worden ist.

   Jedes Wort, welches aus nicht mehr als sieben Sylben besteht, wird als ein Wort gezählt, bei längeren Worten wird der Ueberschuß wieder als ein Wort gerechnet.

2) Zusammengesetzte Worte gelten als ein Wort, wenn sie in einem Worte geschrieben sind und die Länge nicht über sieben Sylben hinausgeht.

   Sind die einzelnen Theile dagegen getrennt geschrieben — wenn auch durch Bindestriche verbunden — so gelten sie als eben so viele einzelne Worte. Mit Buchstaben ausgeschriebene Zahlen können in ein Wort zusammengeschrieben werden und unterliegen dann den Bestimmungen für die Zählung einfacher und zusammengesetzter Worte. Ausgeschriebene Bruchtheile sind von den Zahlen zu trennen und werden besonders gezählt. Zahlenangaben, welche in französischer Sprache mit Buchstaben ausgeschrieben sind, werden als so viele Worte taxirt als erforderlich sind, um sie auszudrücken, und dür-

Landesbibliothek Oldenburg

fen in französischen Depeschen dergleichen aus mehreren Worten bestehende Zahlenausdrücke nie in ein Wort zusammengezogen werden.

3) Jedes getrennt stehende Buchstaben- oder Zahlenzeichen, das Zeichen für Schilling (s.), für Procent (%), ferner jedes apostrophirte Wort oder Vorwort werden als ein Wort gezählt. — Zum Worttext der Depesche gehörige Interpunctionszeichen, Apostrophe, Bindestriche, Anführungszeichen, Parenthese, die Zeichen für den neuen Absatz (Alinea), werden nicht mitgerechnet; dagegen werden die Zeichen für das Unterstreichen, sowie alle durch den Telegraphen nicht darstellbare Zeichen, welche daher durch Worte wiedergegeben werden müssen, als Worte berechnet.

4) Zahlen, mit Ziffern geschrieben, gelten nur bis zur Summe von fünf Ziffern als ein Wort. Der etwaige Ueberschuß wird bis zur Summe von fünf Ziffern abermals als ein Wort berechnet. Die einer Zahl angehängten, sie als eine Ordnungszahl bezeichnenden Buchstaben, werden als eben so viele Ziffern der Zahl hinzugerechnet. Befinden sich innerhalb selbstständiger Zahlengrößen (Zahlengruppen) Kommata oder Bruchstriche, so werden diese mitgezählt und der Zeichenzahl der betreffenden Gruppe zugerechnet. Die zwischen den einzelnen Zahlengruppen als Trennungsmerkmale erscheinenden Zeichen, wozu nur Kommata oder Punkte angewendet werden dürfen, werden nicht mitgezählt.

5) Bei chiffrirten Depeschen werden sämmtliche als Chiffern benutzte Zahlen und Buchstaben, sowie Kommata und sonstige Zeichen im chiffrirten Texte zusammengezählt, die gefundene Summe wird durch drei getheilt und der Quotient als die für den chiffrirten Text zu taxirende Wortzahl angesehen. Sofern die Theilung durch drei einen Rest läßt, gilt dieser ebenfalls als ein Wort. Der Wortzahl des chiffrirten Textes tritt die Zahl der ausgeschriebenen Worte, nach den gewöhnlichen Regeln berechnet, hinzu.

6) Adresse und Unterschrift, ferner die Angabe über die Weiterbeförderung der Depesche von der letzten Telegraphen-Station aus, über bezahlte Rückantwort, und die nach der Unterschrift etwa folgende Beglaubigung werden mitgezählt.

7) Worte, Zahlen und Zeichen, welche die Telegraphen-Station selbst der Depesche zum Zwecke des Dienstes hinzufügt, werden nicht mit taxirt.

Die entgegenstehenden Bestimmungen des §. 23. treten außer Kraft.

Zu §. 30. und Nachfuge vom 27. Juni 1857. Die Gebühren für die Weiterbeförderung nach außerhalb der Telegraphenlinie gelegenen Orten durch Post oder Boten können nach Wahl des Aufgebers im Voraus bezahlt oder von dem Adressaten eingehoben werden; die Gebühren für die Weiterbeförderung mittelst Estafetten sind stets voraus zu entrichten.

Die Gebühren für die Weiterbeförderung, welche bei der Aufgabe erhoben werden, betragen:

a) für die Beförderung durch die Post 4 Groschen,
b) für die Beförderung durch Boten bis zu einer Entfernung von 2 Meilen 20 Groschen,
c) für die Beförderung durch Boten auf mehr als 2 Meilen oder mittelst Estafetten die hierfür wirklich erwachsenden Auslagen.

Ist der Betrag der Auslagen für Boten oder Estafetten-Beförderung nicht im Voraus bekannt, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des muthmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Ueberrest nach drei Tagen zurückgefordert werden kann.

Die Telegraphenstation, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt, wird der Aufgabestation die Höhe des Betrags der Boten oder Estafettengebühr möglichst schnell auf telegraphischem Wege mittheilen, worauf die Abrechnung mit dem Aufgeber über den hinterlegten Betrag sofort erfolgt.

Findet die Bezahlung des Postporto oder der Botengebühr durch den Adressaten statt, so hat dieser nur den wirklichen Betrag der Postgebühr oder des Botenlohnes zu entrichten.

Der Aufgeber hat die Art der Weiterbeförderung hinter der Adresse anzugeben und zwar, je nachdem eine Vorausbezahlung stattgefunden oder nicht, mit der Bezeichnung:

„Post frei";
„Post unbezahlt";
„Bote frei";
„Bote unbezahlt".

Bei deponirten Botengebühren für mehr als zwei Meilen Entfernung:

„Bote deponirt".

Endlich bei Estafettenbeförderung:

„Estafette".

Die Bestimmungen des §. 30 nebst der Nachfuge vom 27. Juni 1857 treten hiernach außer Kraft.

Zu §. 31. Nur die Telegraphengebühren und die Gebühren für die Weiterbeförderung mittelst Estafetten sind stets voraus zu entrichten.

In dem Fall, wo bei der Aufgabe einer Depesche zugleich die Gebühr für die Rückantwort von dem Aufgeber hinterlegt wird, muß die Depesche vor der Unterschrift die Notiz enthalten: „Antwort bezahlt" wenn nicht mehr als 20 Worte, und „Antwort . . . bezahlt" (z. B. Antwort 30 bezahlt) wenn mehr als 20 Worte vorausbezahlt werden.

Enthält die Depesche weniger Worte, als wofür die Gebühren bezahlt sind, so hat der Aufgeber keinen Anspruch auf Rückerstattung der erlegten Mehrgebühren. Geschieht die Aufgabe der Antwortsdepesche später als 8 Tage nach der Aufgabe der Ursprungsdepesche, oder enthält sie mehr Worte, als bezahlt sind, so ist sie als eine neue Depesche zu betrachten und vom Antwortgeber zu bezahlen. Ist binnen 10 Tagen, vom Tage der Aufgabe angerechnet, keine Antwort eingegangen, oder hat der Antwortgeber, wegen Ueberschreitung der Wortzahl die Antwortdepesche selbst bezahlt, so kann der Aufgeber der ersten Depesche die von ihm hinterlegte Rückantworts-Gebühr zurückverlangen, hat aber 4 Groschen zu erlegen. Noch weitere fünf Tage über die obigen 10 Tage werden für die Rückforderung der hinterlegten Rückantworts-Gebühren gestattet. Wird die anberaumte Frist von 15 Tagen versäumt, so verfallen die hinterlegten Gebühren.

Zu §. 32. Ebenso ist der Absender zur Nachzahlung der nicht im Voraus bezahlten Gebühren für Weiterbeförderung mittelst Post oder Boten nach den für die Vorausbezahlung fixirten Beträgen verpflichtet, falls die Depesche unbestellbar oder die Annahme derselben verweigert ist.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Verweigerung der Zahlung von Weiterbeförderungsgebühren durch den Adressaten wird der Verweigerung der Annahme der Depesche gleich erachtet.

Oldenburg, den 7. April 1862.

Staatsministerium.
Departement des Innern.
von Berg.

Mutzenbecher.

Auf Höchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog bis weiter keine Audienzen ertheilen werden.

Oldenburg, 1862 April 11.

von Beaulieu.

Dienst-Ernennung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, die erledigte Stelle eines Registrators, Sporteln-rendanten und Expedienten beim Großherzoglichen Oberappellationsgerichte dem Wachtmeister beim Reiterregimente, Hoffmeister zu verleihen.

Dienstveränderung.

Als Zolleinnehmer beim Nebenzollamt I. zu Elsfleth ist in vertragsmäßiger Weise unlängst eingetreten der bisherige Hauptamtsassistent Wehrbein zu Delmenhorst.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

1. Mit der Frühjahrs-Hauptdeichschauung wird am 8. Mai der Anfang gemacht und selbige, wie folgt, fortgesetzt werden:

Im dritten Deichbande:

Mai 8. von Friederikensiel bis Hooksiel,
" 9. von Hooksiel bis Mariensiel,
" 10. von Mariensiel bis Dangast.

Im vierten Deichbande:

Mai 12. in Dedesdorf.

Im ersten Deichbande:

Mai 15. vom Klambecker Wege bis zur Ranzenbüttler Helmer,
" 16. von der Ranzenbüttler Helmer bis Hasbergen.

Im zweiten Deichbande:

Mai 19. von Bornhorst bis Elsfleth,
" 20. von Elsfleth bis Großensiel,
" 21. von Großensiel bis Fedderwardersiel,
" 22. von Fedderwardersiel bis zum Stollhammer Sieltiefswege,
" 23. vom Stollhammer Sieltiefswege bis Dangast.

Es wird solches den beikommenden Aemtern, den Deichbandsvorständen, sowie den Deich- und Sielgeschwornen hiedurch bekannt gemacht, um sich dazu an den bestimmten Orten einzufinden. Zugleich wird angeordnet, daß gegen diese Zeit die Kappe des Deichs, imgleichen alle Auf- und Abtriften, Mensen, Deichwege u. s. w. tüchtig angefüllt, gespurt und geebnet sein müssen und insoweit dies nicht gehörig geschehen ist, deshalb angemessene Brüche wird erkannt werden.

Oldenburg, aus der Regierung, 1862 April 8.

Erdmann.

Steinfeld.

---

2. Am 31. v. M. ist zu Himmelreich, Kirchspiel Fedderwarden, eine männliche, etwa 6—8 Wochen alte, schon ziemlich stark in Verwesung übergegangene, Kindesleiche gefunden worden.

Nähere Mittheilungen über dies Kind, namentlich über die Mutter desselben, werden erbeten.

Varel, 1862 April 9.

Der Untersuchungsrichter
des Großherzoglichen Obergerichts.
Gräper.

Lübben.

---

3. In der Nacht vom 24./25. v. M. sind aus einem Hause im Jeverlande mittelst Einbruchs folgende Sachen gestohlen worden:

1) 1 goldene Damenuhr mit zwei Kapseln, auf der Rückseite mit Blumen, in deren Mitte das Bild eines Mädchens ist. An der Uhr befindet sich ein länglich runder silberner Haken mit goldenem Knopfe;
2) eine goldene Uhrkette mit einem schlangenähnlichen Schieber, das Ende der Kette hat die Form einer Hand;
3) 1 goldene Uhrkette mit einem dichten blaubunten Schieber;
4) 1 goldenes gegliedertes Armband, gez. H. J.;
5) 1 goldene Broche in Form einer Aurikel, gez. H. J.;
6) 1 goldene durchbrochene Broche, gez. H. J.;
7) 1 Paar goldener geblümter Ohrringe;
8) 1 goldener Fingerring;
9) 1 do. mit schlichter Platte;
10) 1 do. mit geblümter Platte;
11) 1 Fingerring von Haar mit goldener Platte;
12) 1 silberner inwendig vergoldeter Vorlegelöffel mit schwarz-hölzernem Stiel;
13) 1 silberner gereifter, inwendig vergoldeter, Cigarrenbecher, gez. C. J. R.;
14) 1 silberne Cigarrentasche mit Stahlbügel, inwendig mit rothem Leder;
15) 1 Uhrband von Haar mit goldenem Schieber, an einer Stelle zusammengeknotet;
16) 4 silberne Haarnadeln;
17) 6 einfache und ½ Ld'or.;
18) 1 russischer Silberrubel, mit der Jahreszahl 1830, fast neu von Ansehen;
19) 1 ziemlich neues Fünffrankenstück;
20) 1 polnischer, 1 holländischer, 1 bremer Gulden, und verschiedene kleine polnische Münze.

Demjenigen, der den Thäter so zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Bestrafung gezogen werden kann, wird eine Belohnung von 50 Thlr. Courant zugesichert.

Varel, 1862 April 10.

Der Untersuchungsrichter
des Großherzoglichen Obergerichts.
Gräper.

Kühle.

---

4. Folgende Gegenstände sind als verdächtig angehalten worden:

1. eine silberne Uhr mit silberner Kette und Pettschaft,
2. eine do. mit stählerner Kette und 3 Schlüsseln,
3. ein vergoldetes Armband,
4. ein Geldbeutel mit Perlen und einer Glocke,
5. ein do. mit Perlen bestickt,
6. eine Kindermütze, mit Perlen bestickt,
7. 35 Honigblöcke,
8. 27 Bienentücher,
9. ein wollenes Futterhemd.

Wer über diese Sachen Auskunft zu ertheilen ver-

Landesbibliothek Oldenburg

mag, wird aufgefordert, mir darüber Mittheilung zu machen.

Varel, 1862 April 9.

Der Staatsanwalt:
Mutzenbecher.

5. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß am 3ten d. M. vom Amte folgende Bauervögte bestellt und verpflichtet worden sind:

1) für die Bauerschaft Sengwarden, Ihnik Hayen Ihnken zu Sengwarden,
2) für die Bauerschaft Wehlens, Gerriet Peters zu Wehlens,
3) für die Bauerschaft Bohnenburg, Hausmann Harm Martens Tiarks zu Utwarfe,
4) für die Bauerschaft Inhausersiel, Hausmann Albert Popken Eilers zu Memershausen,
5) Hausmann Cornel. Janssen Remmers zu Utters, für die Bauerschaft Utters,
6) für die Bauerschaft Breddewarden, Hausmann Peter Harms Albers zu Sengwarder-Altendeich,

deren Dienstführung mit Mai d. J. beginnt.

Amt Jever, 1862 April 5.

v. Heimburg.

Lauts.

6. Da es früher häufig vorgekommen ist, daß Diejenigen, welche die hiesigen Märkte beziehen, schon einen oder mehrere Tage vor dem Markte durch Hinlegen von Gegenständen sich einen bestimmten Platz auf dem alten Markte zu sichern gesucht haben, und dadurch der freie Verkehr gehindert worden ist, so wird darauf aufmerksam gemacht, daß ein solches Verfahren nach Art. 322 g des Strafgesetzbuchs mit einer Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft wird. Uebertretungen werden zur Anzeige gebracht werden.

Jever, den 11. April 1862.

Der Stadtmagistrat.
v. Harten.

Gerdes.

7. Alle, welche Forderungen an die Stadt-, Armen- und Schulcasse für das laufende Rechnungsjahr (vom 1. Mai 1861 bis 30. April 1862) haben, werden hierdurch dringend aufgefordert, ihre Rechnungen spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats auf dem Rathhause einzureichen.

Jever, den 11. April 1862.

Der Stadtmagistrat, die Armencommission und der Schulvorstand.
v. Harten.

Gerdes.

Convocation.

8. Nach einem Contracte vom 13. October 1839 hat der Zimmermeister Mamme Hillers Behrens zu Waddewarden von Teite Margarethe Lichterfeld geborne Franzen, damals Ehefrau des Johann Ludwig Neumann zu Tettens, deren von den Erben des weil. Schusters Umme Hinrich Ummen zu Waddewarden erstandenes, zu Waddewarden belegenes Haus mit Garten, auch Kirchen- und Begräbnißstellen cum pert. angekauft.

Das Grundstück ist begrenzt zu Osten von W. Husmann Gründen, zu Süden von H. Steenken Wittwe Gründen, zu Westen von Kaufmann Melchers Erben Gründen und zu Norden von C. Bungenstock Hause.

Mamme H. Behrens hat dieses Grundstück mit allen Zubehörungen laut Contracts vom 9. Januar d. J. an den Zimmermeister Heinrich Tiarts Behrens zu Westrum verkauft und haben dieselben um Erlassung einer Convocation der Gläubiger nachgesucht. Diesem Gesuche ist stattgegeben und werden nun alle Diejenigen, welche an das gedachte Grundstück dingliche Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums- und in Lehns- oder Fideicommiß-Verhältnissen begründete Ansprüche, sowie Servituten und Reallasten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, sich dieserhalb in dem auf den

19. Mai 1862

vor hiesigem Amtsgerichte angesetzten Angabetermine gehörig anzumelden, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruchs.

Der Praeclusivbescheid erfolgt am

22. Mai 1862.

Hinsichtlich folgender Ansprüche bedarf es keiner Angabe:

1. wegen der herrschaftlichen und Communal-Abgaben,
2. wegen der an die Pastorei zu Waddewarden jährlich um Michaelis zu bezahlenden 2 Thlr. 16 grt. Court.,
3. wegen der an die Kirchencasse zu Waddewarden jährlich um Michaelis zu entrichtenden 15 Groschen Court.,
4. wegen eines an die Kirchencasse zu Waddewarden aus Document vom 4. März 1833 noch schuldigen Capitals pro resto zu 180 Thlr. Gold mit 4 proc. Zinsen seit 17. Mai 1861,

indem diese als profitirt angenommen werden sollen.

Jever 1862 März 20.

Großherzogliches Amtsgericht, Abtheilung II.
Jürgens.

Albers.

Post-Sache.

Verzeichniß

der im 1. Quartal 1862 an das Postamt Jever zurückgesandten Briefe, deren Abgabe nicht hat geschehen können, weil die Annahme verweigert oder der Adressat nicht ausfindig zu machen gewesen ist.

Nr.	Adressat.	Bestimmungsort.
1.	Altona, Gastwirth	Funnix.
2.	Baumann, Focke	Rechtsupweg.
3.	Baumann, Focke	Marienhafe.
4.	Beck, Schneidermstr.	Oldenburg.
5.	Bloem, Böttchergeselle	Groothusum.
6.	Brunken, Gerd	Wiesedermeer.
7.	Bunjes, Registrator	Kniphausen.
8.	Conerus, Christ. L.	Heppens.
9.	Eiben, Hafenarbeiter	"
10.	Francksen, Gemeindevorst.	Burhave.
11.	Frerichs, Kleidermacher	Erfurt.
12.	Frerichs, Kaufm.	Oldorferwarf.
13.	Griffel, Wwe.	Sande.
14.	Harms, Wwe.	Addernhausen.
15.	Hillers, H. J.	Crildumersiel.
16.	Janssen, Koch	Lehe.
17.	Janssen, Joh. Ber., Wwe.	Driefel.
18.	Janssen, Jacob, Arbeiter	Pievens.
19.	Jürgens, Rudolf	Tengshausen.
20.	Levi, Benni, Kaufm.	Carolinensiel.
21.	Levi, Benni	"
22.	Lohe, Frau	Mariensiel.
23.	Meinecke, Matrose	Cardiff.
24.	Meyer, Handlungsgehülfe	Bremen.
25.	Nielke, H. C.	Neufunnixsiel.
26.	Pinkernell, Madame	Jever.
27.	Renken, Gärtner	Brake.
28.	Schäfer, Instrumentenmacher	Hamburg.

Landesbibliothek Oldenburg

29. Schlammer, Ortsvorsteher . . Nesse.
30. Staßen, H. H . . . . Amerika.
31. Suppe, Diedrich . . . Sägarten.
32. Teilen, Bögget . . . . Cleverns.
33. Wichmann, O. R. . . . Neuland.
34. Wilms, Joh. Hinrich . . . Pakens.

Die Auslieferung eines Briefes kaun nur geschehen, wenn der Absender sich durch Vorzeigung der Handschrift und eines Abdrucks oder nähere Angabe des Siegels ausweiset und das auf dem Briefe etwa haftende Porto bezahlt ist.

Die Abforderung muß innerhalb eines Monats geschehen; nach Ablauf desselben wird für die Auslieferung nicht mehr gehaftet.

Jever, 1862 April 11.

Großherzogl. Post-Amt.
Martin.

Ausverdingung.

Domainen-Inspection.

10. Auf den zum Krongut Upjever gehörenden Ländereien soll

Mittwoch, den 30. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, die Anlegung eines Kajedeichs von circa 500 Ruthen Länge öffentlich mindestfordernd ausverdungen werden.

Annehmer versammeln sich im Hause des Pächters Tiarks zu Upjever.

Oldenburg, 1862 April 12.

J. V.:
Claußen.

Verpachtung.

Das Gras im Neu-Pakenser-Groden und an dessen Deichen kommt am 25. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Hooksflügeldeich der Anfang gemacht wird.

Hooksiel, 1862 April 12.

In Auftrag:
Rehmeier,
Rechstllr.

Vergantungen.

12. Der Landwirth Eile Frerichs Lübben, zum Steindamm bei Fedderwarden, läßt wegen Aufgebung der Landwirthschaft am

Mittwoch, den 16. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Behausung:

1 Stute mit Füllen,
3 Milchkühe,
5 Schaafe mit voller Wolle und Lämmern,
2 Fuß- und 1 Radpflug, 1 Butterkarne, 1 Karnhund, 1 Käsepresse, 3 Drehhecken, sowie Damm-, Schließ- und Richel-Holz u. s. w.;

ferner: Pferde- und Acker-Geschirr, sowie Milch-, Haus- und Küchengeräthe aller Art und verschiedene sonstige Sachen

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1862 April 9.

v. Cölln.

13. Der Landwirth Ubbe Janssen, zu Wichtens, läßt wegen Niederlegung der Landwirthschaft am

Mittwoch, den 16. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Behausung:

2 gute Arbeitspferde, 11 Kühe, nämlich 6 milchgebende und 5 fähre Kühe, wovon mehrere recht schwer, 5 zweijährige Beester, 7 einjährige dito, worunter 1 Stier und 1 Ochse, 4 Schaafe, sodann 1 completen Ackerwagen, so gut wie neu, Egge, 1 Mistkarre und mehre sonstige landwirthschaftliche Gegenstände, auch mehreres eichenes neues Holz, sowie einiges Hausgeräthe u. s. w.

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Tettens, 1862 April 10.

Rehmstedt, Auct.

14. Weil. Landhäuslings Harm Frerichs zur Grafschaft Erben wollen am

Sonnabend, den 19. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in dessen nachgelassenen Behausung:

1 fähre Kuh, 1 Schaaf mit Lämmern, Betten, Tische, Stühle, Kisten, 3 neue eis. Töpfe, 1 Theekessel, 1 Kesselhaken, 1 Schießgewehr, 1 Barometer, 1 Wanduhr, 1 Butterkarne, 1 Rahmfaß, mehrere zinnerne Geräthe, Schuster-Geräthe, mehrere leere Bienenkörbe, eine Quantität Heu, Stroh, Torf, Holz und Sträucher und verschiedene andere Sachen,

meistbietend auf Zahlungsfrist durch den Unterzeichneten verkaufen lassen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Jever, 1862 April 8.

v. Cölln.

15. Der Vormund über weil. Albert Eggers Kinder läßt am

19. April d. J,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, in dem jetzt von H. D. Heings bewohnten Hause zur Schaarreihe den beweglichen Nachlaß des gedachten Eggers, als:

Tische, Stühle, Spiegel, 1 holländische Standuhr, 1 Koffer, mehrere Kisten, 1 Hangbuddelei, 1 do. Schrank, 2 vollständige Betten, Bettlaken, Kissenbühren, Tischtücher und sonstiges Leinenzeug, Frauenkleidungsstücke, eiserne Töpfe, Theekessel, Kesselhaken und sonstige Küchengeräthe, 1 Anrichte, 1 Butterkarne, 1 Rahmfaß, Eimer, Baljen, 1 Backtrog, verschiedene Fässer, 1 Fruchtwanne, 1 Scheffel, eiserne Spaten, Harken und sonstige Arbeitergeräthschaften, 1 Balance mit Schaalen, Gewicht, 1 Heckenscheere, Spinnrad, Haspel, zinnerne Kaffeekannen, Kummen, Schüssel und Teller, 1 Mörser, steinerne Kaffeekannen, Kummen, Teller, Tassen u. s. w., 1 Gesangbuch, grobes Steinzeug, einige Gartenfrüchte und sonstige Sachen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuende. Janssen, Auct.

Landesbibliothek Oldenburg

16. Die von dem weil. Arbeiter Johann Hinrich Janßen zu Sanderhörn nachgelassenen Sachen sollen, da der früher angesetzt gewesene Verkauf nicht Statt gefunden, nunmehr am

19. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, für Rechnung der Sander-Armencasse auf Zahlungsfrist verkauft werden und zwar:

9 Körbe mit Bienen, mehre leere Bienenkörbe, 1 vollständiges Bett, 1 Oberbett, Kleidungsstücke und Leinenzeug, 4 Tische, worunter 2 neue eich., 1 Kiste, 1 friesische Wanduhr, Brennholz, Torf, Kartoffeln, allerhand Küchengeräth u. s. w.

Käufer wollen sich in H. R. Ricklefs Hause zu Sanderhörn einfinden.

Sande, 1862 April 12.

Eiben.

17. Der Webermeister Wilm Eckhoff läßt am

Sonnabend, den 19. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Wohnung zum Wüppelser-Altendeiche:

1 Rappsaatsegel mit Zubehör, 1 Kleiderschrank, 1 Buddelei, 1 Anrichte, 3 Kisten, 20 Stühle, Tische, 2 vollständige Betten, Leinenzeug, 2 Hausuhren, 2 silberne Taschenuhren, 1 mess. und 2 zinn. Kaffeekannen, zinn. Schüssel, Kummen, Leuchter, Teller, Maaße und Gewichte, Porzellan und Steinzeug, Spiegel, Schildereien, Küchengeschirr, 1 Fruchtwanne, viele werthvolle Manns- und Frauenkleidungsstücke, als: Manns- und Frauenröcke, Kleider, Hosen, Westen, Tücher, Hemden, Strümpfe, Schuhe und was mehr zum Vorschein kommen wird

verganten; wozu Käufer einladet

Hooksiel 1862. H. E. Sidden.

18. Der Hausmann Hinrich Gerhard Helmerichs, zu Groß-Ulfershausen, Gemeinde Hohenkirchen, läßt wegen Umzugs am

Sonnabend, den 19. und Mittwoch, den 23. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Wohnung:

10 Kühe, zeitmilch, fähr und frühmilch,
1 dreijähriges Beest,
1 zweijähriges dito,
1 zweijährigen Stier,
1 dito Ochsen,
5 Enter, darunter 2 Stiere,
5 Kälber,

ferner: 4 complete gute Ackerwagen, 1 Korbwagen, 1 Rüschschlitten mit Geschirr und Geläute, 1 Eisschlitten, 2 Erdbudden, Wagenstühle und Wagenbänke, 2 Paar gute lederne Siehlen mit Zäumen und Halsledern, 1 Mullbrett, 1 Dreschblock mit Zubehör, 1 Fruchtweher, 1 s. g. Windweher, 1 Fruchtweher, 1 Reitsattel, 1 Grützquirne, 1 Käsepresse, 1 Karne, fast neu, 1 Karnhund, besonders gut, 1 großen kupfernen Milchkessel, allerlei sonstiges Milchgeräthe, einige Paar Stalleimer, Jochen mit Ketten, Halfter mit Ketten, 12 Kuhketten, 1 neuen Sandtrog, 1 Hundehaus, 5 Rollbäume und 7 Dammhecken mit Pfählen, 2 Kuhpfosten,

endlich: 1 Buddelei, 1 großen Küchentisch mit Bank, 1 Backtisch, 1 kleinen Schranktisch, etwas Speck, Fässer, Kisten und Kasten u. s. w. u. s. w.

durch den Unterzeichneten auf Zahlungsfrist verganten.

Das Vieh, die Wagen, Rollbäume und Dammhecken ꝛc. kommen am ersten Verkaufstage zum Aufsatz.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen.

Tettens, 1862 April 9.

Eiben.

19. Die Wittwe des weil. Hausmanns Claaße Janssen in Langewerth läßt am

Dienstage, den 22. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, ihre sämmtlichen Mobilien ꝛc. öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, nämlich:

1 schönes Sopha, 1 Sophatisch, mehrere andere Tische, 8 Stück fast neue Rohrstühle, sowie verschiedene andere Stühle, 1 Comtoirschrank, 1 Kleiderschrank, 3 Spiegel, Schildereien, 1 friesische Wanduhr, 1 Schießgewehr, 4 vollständige Betten, 1 Buddelei, 1 Anrichte, sehr vieles Küchen-Geräth, darunter mehrere zinnerne Schüssel, Teller, Kaffeekannen, Schenkkessel, Löffel, 1 großen und 1 kleinen kupfernen Kessel, 2 Theekessel, eiserne Töpfe, einiges Milchgeräth, als: Karne, Rahmfässer, Ballien und Eimer,

ferner noch 1 fähre Kuh, 1 tiediges und 1 güstes Beest, 1 Kuhkalb, 12 Kuhketten, 1 guten Dreschblock, 1 Sense, 1 Schneidelade und was noch sonst zum Vorschein kommt,

wozu Käufer hierdurch eingeladen werden.

Kniphausen, 10. April 1862.

H. J. Dirks.

20. Frerich Daniels zu Heppens läßt am

22. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, folgende Gegenstände, als:

1 zweijähriges tiediges Beest, 5 Schaafe mit Lämmern, 1 Chaise, 1 Fruchtweher, 2 Kleiderschränke, mehrere Tische, 1 friesische Wanduhr, 3 eichene Kisten, 1 eichene Buddelei, 1 Butterkarne, Milchballien, Waschfässer, 1 Drückebank, eiserne Töpfe, Theekessel und sonstige Küchengeräthe, Eimer, 1 zinnerne Kaffeekanne, do. Leuchter, Kuchenpfanne und Hangeisen, etwas Holz und Torf und sonstige hausgeräthliche Sachen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuende. Janssen, Auct.

21. Der Vormund über die Kinder des weil. P. Cassens, D. B. Ohmstede, läßt den beweglichen Nachlaß desselben im Sterbehause zu Horumersiel am

22., 23., 24., 25. April,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, öffentlich auf Zahlungsfrist verkaufen, worunter namentlich:

1) Getränke, als:
367 Bout. Weine, verschiedene Sorten,
30 do. Arrak, Cognak und Rum,
122 do. diverse Liqueure und Extracte,
14 do. Brantwein,
10 do. holländischen Genever,
1½ Oxhoft Genever und mehrere Kannen,
3½ Anker Kirschliqueur,
2 do. Pfeffermünz do.,
1½ do. Doppelkümmel do.,
½ do. Bitterextract,
¼ do. Branntwein und ¼ do. Rum,
ferner 2½ Kisten Cigarren und 65 Pfd. Taback,
2) 1 einjähriges Beest und 3 Schafe,
3) silberne Eßlöffel, Zuckerzangen, Messer und Gabeln, neusilberne Potage-, Eß- und Theelöffel,
4) 6 vollständige Betten, Frauenkleidungsstücke, Leinenzeug, Tischlaken, Servietten, Bett- und Fenstergardinen, Seemuscheln u. s. w.,
5) 1 Standuhr, 1 Comtoirschrank, 2 Kleider- und

Landesbibliothek Oldenburg

1 Küchenschrank, 1 Commode, 4 Spiegel, 15 kleine und große Tische, 3 Dutzd. Stühle und 1 Gartenstuhl, 10 Bänke, Butterkarne, Rahmfässer mit Messing-Beschlag, Eimer, Joche, 1 Backtrog, Ballien, 2 Kaffeemühlen u. s. w.,

6) 1 Kochofen mit Zubehör, Kesselhaken, Heerdketten, Hangeisen, 1 Kaffeebrenner, eiserne Töpfe, Kessel, 1 Plätteisen u. s. w.,

7) Glas, Porzellan und Steinzeug, worunter 1 Plat de menage, Wein-, Bier- und Schnappsgläser aller Art, 14 Kaffeekannen, 1 Theeservice, mehrere Dutzend Tassen und Teller, Glockenschüssel, Kummen, Terrinen und Saucieren, Kuppel-, Oel- und Gaslampen u. s. w.,

8) große und kleine Thee-, Kaffee- und andere Trommen, Theebretter, Puddingformen, Bäckerplaten, Trichter, 1 Gießer, Schaalen und Balancen u. s. w.,

9) verschiedene zinnerne Kannen und andere Maaße, zinnerne Leuchter u. s. w,

10) mehrere Geräthe in Messing und Kupfer, als: Feuerteste, Plätteisen, Lichtscheerteller, Reiben, Spuckbecken, Leuchter, Kessel, Theekessel, Kohltopf u. dergl.,

11) mehrere Stall- und Wirthschaftsgeräthe, worunter 500 Stück Bierkruken, leere Flaschen, Kisten, Kasten, Körbe, eine Kegelbahn mit Kegel und 4 Kugeln, Harken, Forken, Aexte, Bohnenricken und andere Gegenstände.

Kaufliebhaber dazu werden eingeladen.

Wiarden. A. M. Taddiken.

22 Auf der am 22. bis 25. April bei Wwe. Cassens Erben zu Horumersiel stattfindenden Vergantung kommt noch ferner mit zum Verkaufe:

1 silberne Taschenuhr, 1 Heckenscheere, 1 Commode, 1 Spiegel, 1 Oelstein, 1 Quantität Segelgarn, 5 Mannsröcke, 4 Hosen, 4 Westen, mehrere Unterhosen, wollene Unterhemde, Strümpfe, Kittel und Hemde ꝛc., auch einige Zimmergeräthe, wozu Käufer einladet

Wiarden. A. M. Taddiken.

23. Gerd Eden Müller Wittwe zum Neugrodendeich läßt am

23. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, folgende Gegenstände, als: 1 dreijährigen Wallach, sechs Kühe, 2 Enter, 1 completen Ackerwagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schlitten, 1 Fruchtweher, 1 Häcksellade, 1 Handmühle, Pferdegeschirr,

ferner: Tische, Stühle, 1 Schreibpult, 1 Standuhr, 1 Buddelei, 2 vollständige Betten, verschiedene Mannskleidungsstücke, 1 doppelläufige Flinte, 1 Backtrog, Butterkarne, Rahmfässer, Milchballien, 1 Stremtine, zinnerne Kaffeekannen, Kummen, Teller ꝛc., 1 großen kupfernen Kessel, eiserne Töpfe, Theekessel und sonstige Küchengeräthe, verschiedene Ketten, Dammhecken, Sense, Sichte, eiserne Spaten und vielerlei sonstige hausgeräthlichen Sachen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuende. Janssen, Auct.

24. Des weil. Herrn Hüb. E. Müller Frau Wittwe zu Horsten, welche den Haushalt aufgiebt, will

am Donnerstage den 24. April c. und an den folgenden Tagen, von Nachmittags präcise 1 Uhr an,

bei ihrer Wohnung ihre sämmtlichen Moventien und Mobilien, als:

2 Pferde (Schimmelstuten), 2 Milchkühe, 1 Enter, 2 Ackerwagen mit Zubehör, 1 Korbwagen mit Druckfedern, 1 Radpflug, 1 Fußpflug, 1 Egge, 1 Fruchtweher, Schiebkarren und sonstige landwirthschaftliche Geräthe, 3 Gespann ledernes Pferdegeschirr, 1 Sattel mit Zaum und Halfter, pl. m. 12 Fuder Heu, eine Quantität Stroh, 1 Haufen Dünger, 2 Doppelflinten, 2 Pistolen, 1 Standuhr, 1 goldene Repetiruhr mit dito Kette und Pettschaft, 1 silberne dito mit dito Kette und Pettschaft, Schränke, Tische Stühle, Spiegel, mehrere vollständige Betten, Schildereien, Bücher, 2 große kupferne Kessel, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Küchen- und Milchgeräthe aller Art, Speck und Fett, Kartoffeln, leere Säcke; sodann vollständige Zimmergeräthschaften, worunter namentlich ein starkes Takeltau mit dazu gehörigen Blöcken und Scheiben, 1 Hobelbank ꝛc. ꝛc.

auf übliche Zahlungsfrist öffentlich verkaufen lassen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Friedeburg, den 7. April 1862.

Reimer, Advocat und Notar.

Der Herr Deichrichter J. Meents zu Westerdeich will folgende Gegenstände:

Wagen, mehrere Pflüge, worunter 2 Radpflüge, 4 Eggen, darunter 1 Aufbruchsegge, 1 Erdwalze, 1 Erdkarre, 1 Mollbrett, Silten und Dreistöcke, ledernes und hanfenes Pferdegeschirr, 1 Saatsegel mit Zubehör, mehrere Gespann Wagenreepen, 7 milchgebende Kühe, Milchgeräthe aller Art, worunter 5 kupferne Baljen, 3 kupferne und 1 messingenen Kessel, Hausgeräthe, 1 Schrank, 1 Buddelei, 2 Commoden, Tische, worunter 1 Tisch mit Einlegebrettern, 1 lit de camp mit Behang, Stühle, Spiegel, Gemälde, 1 Wanduhr, mehrere Gestelle Betten, Steinzeug, zinnerne und kupferne Geschirre, Speck Fett ꝛc.

am Mittwochen und Donnerstage den 23. und 24. d. Mts. Vormittags 11 Uhr anfangend

bei seiner Wohnung öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen lassen.

Es werden am ersten Tage die Kühe, Acker- und Milchgeräthe, und am zweiten die Möbeln, Betten, Hausgeräthe, sowie Speck und Fett zum Verkaufe kommen.

Wittmund, den 10. April 1862.

Jilden, Auct.

26. Der Gastwirth Joh. Hinr. Janssen zu Banterwierth läßt am

25. und 26. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr anfangend, folgende Gegenstände, als: 6—8 Tische, ½ Dutzend Stühle, 1 Kleiderschrank, 1 Hangbuddelei, mehrere Betten, eiserne Töpfe, mehrere zinnerne Kaffeekannen, Kummen und Teller, vielerlei Porzellan- und Steinzeug, als: Teller, Tassen, Kaffeekannen ꝛc., verschiedene Kisten und Fässer, eine Parthie Richelholz, Bohnenstangen, Erbsenricken, 1 Haufen Dünger, einige 100 Pfd. Speck und Schinken und noch viele sonstige hausgeräthliche Sachen

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen, wozu Käufer eingeladen werden.

Neuende. Janssen, Auct.

Landesbibliothek Oldenburg

27. Die Erben des weil. Gastwirths Joh. Jürg. Tiarks in Sengwarden wollen am

25., 26. und 28. April d. J.,
Nachmittags 1 Uhr anfangend,

den beweglichen Nachlaß ihres Erblassers, namentlich:
eine Milchkuh, zwei fähre Kühe, ein Enterstier,
5 vollständige Betten, Gold- und Silbersachen, (darunter eine gold. Cylinderuhr und eine silb. Repetiruhr), 1 Sopha, 1 esch. Secretair, 1 Schenkschrank, 1 eich. Comptoirschrank, mehrere Polster- und Rüschenstühle, 20 große und kleine Tische, 5 Kleider- und Eckschränke, ein- und zweischläfrige Bettgestellen, 2 amerikanische Wanduhren, 1 kleine Nippuhr, 8 große und kleine Spiegel, 2 Barometer, 1 Kornwaage, 2 Jagdflinten, 2 doppell. Terzerole, 1 Reisetasche, 1 blauen Tuchmantel, Tischgedecke, Leinen- und Bettzeug, 1 Moderateurlampe, 7 Wand- und Tischlampen, mehrere Schildereien, 1 große eis. Balance mit Ketten, mehrere Gewichtstücke ꝛc.,
ferner. Milchgeräthschaften, Wassereimer, Waschballien, 1 Filtrirfaß, Küchengeräth aller Art in Messing, Kupfer, Zinn, Blech und Eisen, 1 großen kupf. Kessel, porzell. und stein. Kaffeekannen, Theetöpfe, Tassen, Schüssel, Teller, Wein-, Punsch-, Bier- und Schnappsgläser, Flaschen und Kruken, Kisten und Kasten;
sodann: verschiedene Sorten Weine und Liqueure in Flaschen, 1 Last gedr. Hafer, 1 Haufen Dünger, eine Quantität Holz, Flachs und Wolle, ein Spiel Kegel mit Kugeln und noch viele andere hier nicht genannte haus- und küchengeräthliche Sachen,
öffentlich meistbietend auf geraume Zahlungsfrist im Sterbehause dahier durch Unterzeichneten verkaufen lassen, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Sengwarden, 1862 März 22.

Hedden, Auctionator.

28. Der Hausmann Gerd Taddiks Gerdes zu Roffhausen läßt am

28. dieses Monats,
Mittags 1½ Uhr anfangend,

in seinem Hause verganten:
2 gute Arbeitspferde,
1 Milchkuh, 1 fähre Kuh und 1 Stier,
2 Ackerwagen, 3 Eggen, 2 Pflüge, 1 Mullbrett, 1 Fruchtweher, mehreres Pferdegeschirr, 1 Karnrad mit Hund, 1 Butterkarne und allerlei Milchgeräthe, 1 Kochofen, Speck, auch verschiedene hausgeräthliche Sachen: Spiegel, Tische, Stühle u. s. w.

Jever, 1862 April 15.

Ziegfeld.

29. Weiland Hausmanns Upcke T. Berends zu Wallum Erben haben mich beauftragt, die zur Verlassenschaft ihres Erblassers gehörigen Sachen, als:

1. Moventien:

15 Stück Hornvieh, darunter 7 zeitmilche und 2 fähre Kühe, 3 zweijährige und 3 einjährige Beeste, sodann einige Kälber, 2 alte Schweine, 12 Ferkel, 6 Wochen alt, 4 Schaafe und 1 trächtiges Schaaf;

2. Milchgeräthe:

22 Milchbaljen, 1 Stremtine, 1 Butterkarn, 3 Rahmfässer, 2 Drückbänke, 1 Käsefaß, 5 Paar Milch- und Wasser-Eimer, 2 Joche, 1 kupferner Milchkessel;

3. Mobilien:

2 Kleiderschränke, 2 Buddeleien, 1 Comtoirschrank, 1 Eckschrank, 1 Commode, 5 Tische, 1 Ausziehetisch, 1 Klapptisch, 1½ Dutzend Stühle, 3 Spiegel, Schildereien, 1 Wanduhr, 1 Jagdflinte, 5 Gestell Bettzeug, Bett- und Fensterstergardinen, Rouleaux, eisernes, zinnernes, kupfernes und messingenes Hausgeräth, Porzellan und Steinzeug ꝛc.;
ferner:
20 Stück Fruchtsäcke, 1 Stück Segeltuch, Getreide-Maaße, 1 Rollbaum, 1 Drehheck, Mistkarre, Forken, Schlutholz,
sodann:
Speck und Fett,

am Montag, den 28. und Dienstag, den 29. dieses Monats,

Vormittags 10 Uhr anfangend, im Sterbehause zu Wallum, auf 6monatliche Zahlungsfrist zu verkaufen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Esens, 5. April 1862.

Schmeding, Notar.

30. Kraft mir ertheilten Auftrags werde ich am

Dienstage, den 29. April d. J.,
Nachmittags präcise 1 Uhr anfangend,

die von dem Nachlasse des weil. Müllers Johann Friedrich Kuiper, zu Dykhausen, noch unversteigert gebliebenen Moventien und Mobilien, als:
1 Milchkuh, 2 Mutterschweine mit 17 Ferkeln, — letztere am Verkaufstage 10 Wochen alt, — 10 Hühner und 1 Hahn,
ferner: 1 eichenen Kleiderschrank, 1 Comtoirschrank, 1 Eckschrank, 1 Schreibpult, 1 Standuhr, Tische, Stühle, 2 Gartenbänke, Schildereien, Blumen in Töpfen, 3 vollständige Betten, Leinenzeug, Kleidungsstücke, sodann 1 Balance mit Schalen und Gewichten, 1 Backtisch, 1 großen Backtrog, 1 Filtrirfaß, Milchgeräthe, 100 Stück Bierkruken, Gläser, Steinzeug, 2 kupferne Kessel, 1 kupfernen Gießer, zinnerne Kannen, eine Quantität Torf und was weiter zum Vorschein kommen wird,
in dem Müllerhause zu Dykhausen auf Zahlungsfrist öffentlich verkaufen.

Friedeburg, den 9. April 1862.

Reimer, Notar.

31. Im Auftrage werde ich am

Freitage, den 2. Mai d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Gödeken zu Berdum

20 Stück schönes Hornvieh, theils zeitmilche oder fahre Kühe, theils Jungvieh,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Außerdem wird eine zum Einmauern bestimmte Kochmaschine, welche 5 Topflöcher enthält und mit einem Bratofen versehen werden kann, zum Verkaufe gestellt werden.

Wittmund, den 12. April 1862.

Jilden, Auct.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker & Söhne in Jever.

— Hierzu eine Beilage —

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage

№ 45 des Jeverschen Wochenblatts vom 15. April 1862.

Vergantung.

1. Der Landhäusling Arian Mammen läßt am

Montage, den 5. Mai d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, in seiner Wohnung zu Haddien:

3 milchgebende Kühe, welche diesen Winter mit Heu aus einer alten Fettweide satt gefüttert worden, 1 Mutterschwein mit Ferkeln, 1 Schweinekoven, 20 Milchballien, 4 Milcheimer, 2 Rahmfässer, 1 Karne, 1 Drückebank, 1 kupf. Kessel, Käseköpken. und Setten, einige hausgerätbliche Sachen, Speck, Schinken, Frauenkleidungsstücke aller Art und was mehr zum Vorschein kommen wird

verganten, wozu Käufer einladet

Hooksiel 1862. H. E. Sidden.

Schul-Sache.

Bekanntmachung.

2. Für die Accumer Schulcasse ist eine Anlage von pl. m. 161 Thlr. Cour. zu erheben und dazu in Accum der 25. April in Abrahams Hause, in Langewerth der 26. April d. J. in Duden Hause, Nachmittags von 3 Uhr an, von dem Schuljuraten angesetzt worden, und haben die Pflichtigen dann Zahlung zu leisten.

Accum, den 12. April 1862.

Der Schulvorstand.

Armen-Sache.

3. Am

23. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, sollen in Thomssen Wirthshause in Sande die in dem Jahre 18$\frac{62}{63}$ für die hiesigen Armen erforderlichen Schneiderarbeiten, die Lieferung der Todtensärge, des Torfs und des Brodes öffentlich ausverdungen werden.

Sande, 1862 April 10.

In Auftrag: Eiben.

Gemeindesachen.

4. Diejenigen, welche aus anderen Gemeinden Einziehenden Wohnungen in hiesiger Gemeinde vermiethen, haben zur Vermeidung einer Brüche, vor dem Einzuge des Miethers dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen, was den Betreffenden bekannt gemacht wird.

Fedderwarden, 1862 April 11.

A. Popken,
Gem.-Vorst.

5. Zur Neuwahl der Bauervögte in der Bauerschaft Süden ist Termin auf Mittwoch, den 16. d. Mts., Nachmittags 6 Uhr, in Weyers Behausung zu Glarum angesetzt, wozu die stimmberechtigten Genossen eingeladen werden.

Sillenstede, 1862 April.

Budden, Gm.-Vorst.

Notificationen.

6. Ich habe 5 Grasen im Hillernsen Hamm zu verpachten.

v. Cölln.

Landwirthschaftlicher Verein am Mittwoch, April 16., Nachmittags 3 Uhr.

Verhandlungen über die in der Versammlung des Centralausschusses am 24. April vorkommenden Fragen. — Bericht der in der letzten Versammlung gewählten Commission. — Ueber Musterwirthschaften.

Zur Nachricht: Die Pflanzkartoffeln und Sämereien sind eingetroffen und bei dem Vorstandsmitgliede Hrn. Claßen gegen Entrichtung der Auslagen in Empfang zu nehmen.

Federn und Daunen,

zu billigen Preisen, sowie fertige **Betten,** zweischläfrig, mit guten Federn und Daunen gestopft, bestehend in Oberbett, Unterbett, Pfühl u. zwei Kissen, für 15 Thlr. Gold empfiehlt Fedderwarden. **H. A. Cohn Wwe.**

9. **Gesucht.** Auf sogleich noch 2 geübte Zimmer- oder Tischlergesellen.

Jever. E. Carstens.

Warnung.

10. Die unberechtigte Ueberwegung über mein Landgut vom Fahrwege bis zu dem sog. Siemshörner Deich wird hiermit zum zweiten Male streng untersagt. Ich werde darauf acheen und Jeden, der diese meine Warnung übertritt, gerichtlich anklagen.

Kl. Eilshausen, April 9. 1862.

E. H. Folkers.

11. 1000 Thlr. und 200 Thlr. Gold hat Unterzeichneter in Auftrag sofort zu belegen.

Sillenstede, 1862 April 7.

E. H. Tiemens.

Feinstes oberländ. Dampfmehl,

billiger wie bisher, empfiehlt

Jever. K. H. Mehrtens.

13. **Gesucht.**

Auf sogleich oder Mai ein Geselle und ein Bursche zu meiner Profession.

Schustermeister Johann Jacobs Friederichs
in Waddewarden.

14. Jever. Meine bekannten sehr schönen **Georginen,** jedes Jahr durch neue bereichert, offerire ich, mit Angabe der Namen, Farbe und Höhe, a $2\frac{1}{2}$ Gs.

Pötter
neben der Post.

15. Die unter A. Z. Nr. 30 im Jeverschen Wochenblatte angezeigte Stelle ist bereits besetzt.

Landesbibliothek Oldenburg

In J. G. Heyse's Verlag in Bremen erschien, und ist in jeder Buchhandlung (in Jever bei C. L. Mettcker u. Söhne) vorräthig:

Betty Gleim's Brem. Kochbuch.

10. Aufl. eleg. geb. 1¼ Thlr.

Bei jedem Recept alt und neu Gewicht.

Die Vorzüge des **Gleim**'schen **Kochbuches**: seine Zuverlässigkeit und Genauigkeit, selbst für Anfängerinnen in der Küche sind bekannt, wie auch daß nur solche Recepte und Rathschläge aufgenommen sind, die sich nach den eigenen Erfahrungen der Herausgeberin als wirklich praktisch gut bewährt haben.

Nur 26 Silbergroschen

baar oder gegen Post-Nachnahme kostet bei unterzeichnetem Bankhause ein viertel Originalloos zu der am **21. und 22. Mai** stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesammtheit mehr wie 14000 Gewinne enthält, worunter solche von event. Thaler: **114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 2300, 1700, 1140, 570** ꝛc. ꝛc. — (Ganze Loose kosten 3 Thlr. 13 Sgr. und halbe 1 Thlr. 22 Sgr.) Die Gewinne werden baar in Vereinssilber-Thaler durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — **Man beliebe sich daher direct zu wenden an das Haupt-Depot** bei

Stirn & Greim in Frankfurt a/M.

18. Am Mittwoch, den 16. April, Vormittags, sind Setzkarpfen, das Hundert zu 2 Thlr. Courant zu haben bei

Jever, 1862. D. König I.

19. Ich habe noch eine Wohnung mit Gartengrund auf Mai d. J. anzutreten zu vermiethen und wollen Reflectanten sich deshalb bei mir einfinden.

Neugrodendeich, 1862 April 8.

Gerd Eden Müller Wwe.

20. Der Kaufmann Mennenga will sein Krughaus zu Altgarmsfiel, worin auch die Handlung von ihm betrieben wird, am

Mittwoch, den 16. April d. J.,

Nachmittags 5 Uhr, in seiner Behausung verkaufen.

Der Antritt kann schon nächsten Maitag geschehen.

Beziehentlich des verstatteten Gewerbebetriebes am Orte wird jeder hiesige Staatsbürger nach der neuen Gewerbe-Ordnung nicht auf Hindernisse kommen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Tettens, 1862 April 9.

Eiben.

21. Aechten Edamer, Stolker, Limburger und grüne Schweizer Käse, beste holl. Sardellen, neue Schottische Häringe, feine nonpareille Cappern, frische Champignons, Jap. Soya, f. Provencer-Oel, besten Saffran, feinste Vanille, beste kleine Cardamom, sowie alle sonstigen Gewürze empfiehlt

J. F. G. Trendtel.

22. Unterzeichnete hat eine Kunstdrechsler-Bank billig zu verkaufen und eine Nebenwohnung mit Gartengrund, sofort anzutreten, zu vermiethen.

Wiefels. Frerich Onnen Wittwe.

Greises Leinen zu Säcken empfiehlt
Hooksiel. A. Cohn.

24. Mein rühmlichst bekannter

Schweizer Alpen-Kräuter-Magen-Bitter,

genannt **„Menschenfreund"**,

ein Präservativ gegen Magen- und Unterleibs-Uebel, ist fortwährend aus den bekannten Depots zu Fabrikpreisen die Flasche a 15 Ngr., die halbe Flasche a 7½ Ngr. zu beziehen.

Hannover. G. W. Peters, Hoflieferant.

25. **Gesucht.**

Um Ostern oder Mai d. J. wünsche ich einen Lehrling.

J. R. Becker, Zimmermeister in Schaar.

26. Wer noch Holz von der ersten und zweiten Auction, die in Moorwarfen stattgefunden haben, stehen oder liegen hat, muß solches zum 1. Mai d. J. abfahren lassen, widrigenfalls es nach der Vergantungsordnung verfallen ist und späteres Abfahren nicht erlaubt wird.

Jever, 1862 April 12.

Im Auftrag des Herrn Auctionator Brader:
F. Christians, G. Sohn.

27. **Kaufgesuch.**

Eine Oldenb. Staats-Obligation von 250 ℛ Gold.

Förrien 1862. U. Ulfers.

28. Beste neue Smyrna- und Muscat. Rosinen, beste Zanther Corinthen, neue helle amerik. Schnittäpfel und getrocknete böhmische Aepfel empfiehlt

Jever. K. H. Mehrtens.

29. Ein oder zwei Mädchen, welche hier in die Nähschule gehen wollen, können Kost und Logis finden. Zu erfragen beim

Jever. Gastw. Frerichs a. d. Schlacht.

30. Eine milchgebende Ziege hat zu verkaufen

C. Remmers Wwe in Accum.

Landesbibliothek Oldenburg

31. Im Verlage des Unterzeichneten erscheint vom 1. April an zweimal in der Woche, am Montag und Freitag, der

Anzeiger für Harlingerland.

Derselbe bringt in gedrängter Uebersicht die wichtigsten Ereignisse der Tagesgeschichte und wird namentlich die Verhältnisse berücksichtigen, welche für unsere Gegend in Frage kommen, Landwirthschaft und Pferdezucht. Die Verhandlungen der Strafkammer des Obergerichts Aurich, die Schöffenverhandlungen in Wittmund und Esens werden regelmäßig mitgetheilt.

Insertionen werden die Corpuszeile mit 8 Pf. berechnet.

Bestellungen auf das mit April beginnende Quartal bitte ich baldigst an die nächste Postbehörde zu richten. Der Pränumerationspreis pro Quartal beträgt 9 Sgr. 4 Pf. incl. Postgeld.

Wittmund. **J. C. A. Bergner.**

32. Mein Lager

direct importirter Havana-Cigarren,

welches aufs vollständigste completirt ist, bringe ich einem geneigten Publikum in gütige Erinnerung und empfehle zugleich kürzlich von Havana erhaltene frische **Ananas** in Blechbüchsen.

J. F. G. Trendtel.

33. Schöne mürbekochende Erbsen bei Scheffeln und Kannen billig bei

Fr. Aug. Tiarks.

34. Ein Lehrer mit kleiner Familie, ohne Kinder, welcher zu Mai d. J. hieher versetzt wird, sucht eine Wohnung. Offerten erbittet sich

Langreuter.

35. Trotz der gesetzten Warnungszeichen wird es nicht unterlassen einen Richtpfad über das von mir benutzte Pflugland zur Sengwarder Grenze zu machen. Ich werde fortan streng darauf achten und Uebertretungen zur gerichtlichen Anzeige bringen.

Depenhausen, April 7.

J. B. Folkers.

36. Zum ersten Mai d. J. wird eine tüchtige Demoiselle zur Führung des Haushalts und der Wirthschaft gegen angemessenen Lohn gesucht. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

37. Zum 1. Mai wird ein tüchtiger Müller- und Bäckergesell gegen hohen Lohn gesucht.

Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Mein Fensterrouleaux- und Tapeten-proben-Lager

wurde kürzlich durch eine reichhaltige Auswahl der neuesten und schönsten Muster aufs vollständigste completirt und halte dasselbe angelegentlich empfohlen.

Die Tapeten können sehr schnell geliefert werden.

A. Gerdes,
Sattler und Tapezierer.

39. **Gesucht.**

Ein Schmiedegesell um Ostern oder Mai.

Bübbens, April 1862.

H. E. Peters.

40. Ich habe einen Düngerhaufen zu verkaufen.

Jever. O. G. Kaufmann Wittwe.

41. Durch uns ist zu beziehen:

Californien und das Goldfieber.

Reisen in dem wilden Westen Nord-Amerikas, Leben und Sitten der Goldgräber, Mormonen und Indianer von Dr. Zimmermann.

Das Werk erscheint in 16 Lieferungen mit vielen erläuternden Abbildungen. Jede Lieferung kostet 5 Sgr. Wir bitten um geneigte Aufträge.

Mettcker & Söhne.
Buchhandlung.

Neue Bleiche bei Zetel.

Auch für dieses Jahr wird Herr Tönnies Berend Janssen in Jever die für diese Anstalt zum Bleichen bestimmten Gegenstände für Jever und Jeverland in Empfang nehmen. Die ergebenst unterzeichnete Direction bittet um viele Einsendungen, findet sich aber veranlaßt, dem geehrten Publikum zur Nachricht zu bringen, daß alle Stücke Leinen, Damast und Drelle, die hier gebleicht werden, künftig mit dem Stempel (Neue Bleiche bei Zetel) bedruckt sind.

Neuenburg, 1862 April 2.

Die Direction.

Mit dem Waschen und Modernisiren der Strohhüte werde ich von jetzt an mich wieder beschäftigen und werden Aufträge sowohl hier als bei meinen Eltern, in Neustadt, entgegengenommen. Die erste Sendung der modernsten Strohhüte ist bereits eingetroffen.

Gödens, im April 1862.

Julie Müller geb. Friederici.

Viehkasse.

44. Zu dem am 25. Februar crepirten Enterbeest des Gastwirths Ludw. Carstens zum Fedderwardergroden ist eine Anlage von 2 Grs. für jede Kuh und 1 Grs. für jedes Stück Jungvieh, sowie eine Anlage zu Eilks crepirter Kuh zu Kniphausersiel von 8 Grs. und 4 Grs. wie oben angegeben, gegen den 21. April d. J. an Hohlen in Sengwarden, Carls in Fedderwarden, Wiggers in Kniphausersiel und Ludwigs in Accum einzuzahlen und am 28. an Unterzeichneten abzuliefern.

Fedderwarden, 4. April 1862.

C. F. Franzen.

45. Ich habe ein gutes Arbeitspferd billig zu verkaufen.

Stumpenser Mühle, 1862 April 12.

R. H. Onnen.

46. Meinen von Herrn Hayen angekauften 3jährigen schwarzbraunen Hengst, ohne Abzeichen, empfehle ich zum Bedecken der Stuten. Das Deckgeld beträgt 3 Thlr., für nicht trächtig werdende Stuten 2 Thlr. Cour.

Neuwarfen, 1862 April 6.

G. W. Dudden.

47. Der vor etwa 3 Wochen vermißte Schirm mit weißem Knopf (s. Nr. 42 d. Bl.) ist bis jetzt nicht zurückgeliefert, dagegen ist ein anderer an die Expedition d. Bl. gelangt, welchen der rechtmäßige Eigenthümer daselbst abfordern will. Der Schirm ist von dunkelgrünem Seidenzeuge, am Knopf mit Perlmutter ausgelegt.

Lebensbilder II.,

dauerhaft geb. a $7\frac{1}{2}$ Sgr., bei Parthien mit Rabatt, stets vorräthig bei

Jever. **Mettcker & Söhne.**
Buch- und Musikalienhandlung.

Landesbibliothek Oldenburg

49. Am ersten Ostertage

Unterhaltungsmusik,

am zweiten Ostertage

Tanzmusik

bei Gerhards im Schützenhofe.

50. Am 2. Ostertage

Tanzmusik

bei G. P. Eilks zu Rüstersiel.

51. Am 2. Ostertage

Tanzmusik

bei L. J. Mammen in Tettens.

52. Am 2. Ostertage

Tanzmusik,

wozu einladet

Mariensiel. Gerdes.

53. Am 21. April

Tanzmusik

bei Wittwe Abrahams in Bübbens.

54. Am 2. Ostertage

Kaffeeball

bei **Wwe. Gärdes** in **Heppens.**

55. Am 2. Ostertage

TANZMUSIK

bei H. Janssen in Funnens.

Nachdem meiner Wanderschaft Genüge geleistet ist und ich vom Wohllöblichen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten habe, mich als Maler und Glaser hieselbst etabliren zu dürfen, erlaube ich mir mich dem geehrten Publikum zu empfehlen mit der Bemerkung: daß ich Decken **nach den neuesten Dessins** geschmackvoll zu malen im Stande bin, sowie ich mich in allen übrigen in mein Fach schlagenden Arbeiten recommandire mit dem Versprechen, nur dauerhafte, mit billigster Preisstellung verbundene, Arbeiten zu liefern.

Jever, 1862 April 8.

Wilhelm Langmack jun.

Leidenden und Kranken,

die sich portofrei an mich wenden, wird **unentgeltlich** und franco die soeben im 16. Abdruck erschienene Schrift von mir zugesandt:

Untrügliche Hülfe für Alle, welche mit Unterleibs- und Magen-Leiden, Hautkrankheiten, Verschleimung, Bleichsucht, Asthma, Drüsen, Brustkrampf, Kopfschmerz, Schwindel, Katarrh, Herzklopfen, Lungenübel, Hypochondrie, Hysterie, Bandwurm, weißem Fluß, Epilepsie ꝛc. behaftet sind, und denen an sicherer und rascher Wiederherstellung der Gesundheit liegt, auf die untrüglichen und bewährten Heilkräfte der Natur gegründet. Nebst Attesten.

Vor Fälschungen warne ich und bitte genau meine Adresse zu beachten.

Hofrath Dr. Ed. Brinckmeier

in Braunschweig.

Mützen

in den neuesten diesjährigen Stoffen und Façons, darunter die neuesten

Berliner Mode-Mützen,

von 20 Gs. an, in großer Auswahl bei

D. Folckers,

Schlachtstraße in Jever.

Preis 1 Thlr.

Kochbuch für alle Stände.

Eine Sammlung von ungefähr 1000 selbsterfundenen und erprobten Recepten zur Bereitung aller Arten Speisen, Backwerk und Getränke, zum Einmachen und Aufbewahren von Früchten, sowie Anweisung zum Einschlachten, Einpökeln und Wurstmachen von

Charlotte Droste in Oldenburg.

Vorräthig in Jever bei

Mettcker & Söhne.

(Buchhandlung.)

Feinstes oberländ. Dampfmehl

bei Säcken und einzelnen Pfunden, billiger wie bisher, bei

H. Ocken.

Zur gütigen Beachtung.

Malereien und Schriften

auf Porzellan, Tassen, Pfeifenköpfen ꝛc. ꝛc.

Ansichten von Gebäuden ꝛc. auf Seideldeckel.

Pfeifenköpfe mit Ansichten von Jever sind fertig.

Alle landwirthschaftlichen Gegenstände, Jagdstücke, Wappen, so wie auch Schriften in Gold und Farbe werden gut und zu billigen Preisen angefertigt vom

Maler **F. Barnutz**

in Jever.

Verlobungs-Anzeigen.

Georg Frerichs.
Henricke Schnetger.
Waddewarden. Golzwarden.

H. Klostermann.
A. M. Hellmerichs.
Sengwarden und Anzetel, 1862 April.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Mettcker u. Söhne in Jever.

Landesbibliothek Oldenburg